



Niederschrift

über die
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 30.11.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Dirk Israel
Frau Dr. Christiane Looks

Entschuldigt:

Verwaltung

Erster KR Dr. Lühring
BOR Gert Engelhardt
BR'in Janine Käding
Herr Rainer Meyer
Frau Kristine Schloen
Frau Lisa Pünjer
Herr Christoph Kundler

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal"
Vorlage: 2016-21/0038
- 5 Fortführung der Institution der Landschaftswarte
Vorlage: 2016-21/0037
- 6 Fortführung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0047
- 7 Förderung eines Regionalen Umweltbildungszentrums durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0035
- 8 Haushaltsplan 2017 sowie Verwendung der Ersatzgeldzahlungen
Vorlage: 2016-21/0036
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, zukünftig Anträge und Anfragen möglichst vor Beginn der Sitzung zu stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass die Umbenennung des Ausschusses nicht als Einschränkung der Tätigkeitsbereiche zu verstehen sei, sondern den neu hinzugekommenen Bereichen Wasserwirtschaft, Abfallbehörde und Bodenschutz Rechnung trage. Im Gegenzug wurden unter anderem Themen wie die Metropolregion Hamburg und die demographische Entwicklung ausgegliedert. Zukünftig liegt die Federführung beim Amt für Naturschutz und Landschaftspflege.

Darüber hinaus stellt er die Zusammensetzung der Mitglieder mit beratender Stimme dar. Abweichend vom Beschluss des Kreistages hat der ehemalige KNB Werner Burkhardt seine Wahl aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt.

Die Hinzugewählten wurden vor Beginn der Sitzung auf ihre Pflichten nach den Paragraphen 40 bis 42 NKomVG hingewiesen.

Hinsichtlich des Bearbeitungsstandes zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) berichtet er, dass von Ende Februar bis Juni 2016 das Beteiligungsverfahren zum ersten RROP-Entwurf durchgeführt wurde. Es gingen 450 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen ein. Themenschwerpunkte der Stellungnahmen sind die Siedlungsentwicklung der Gemeinden, die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie die Vorranggebiete für die Windenergie. Aufgrund der Stellungnahmen und aufgrund der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2016 wird der RROP-Entwurf zu überarbeiten sein. Eine wesentliche Änderung ist die Übernahme und Konkretisierung der Vorranggebiete Torferhaltung und der Vorranggebiete Biotopverbund aus dem LROP. Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf bei einigen der ausgewiesenen Vorranggebiete für die Windenergie.

Es ist vorgesehen, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Planung in der nächsten Sitzung am 22.02.2017 mit den Stellungnahmen und dem weiteren Vorgehen zum RROP befasst.

Ein Schwerpunkt der Konkretisierung der Vorranggebiete Torferhaltung liegt in der Darstellung des Gnarrenburger Moores. Es besteht die Möglichkeit, auf Grundlage eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGEK) in einem untergeordneten Bereich weiterhin Torfabbau zuzulassen. Ein entsprechender Entwurf wurde in der letzten Sitzung bereits zur Verabschiedung nach Inkrafttreten der Änderung des LROP empfohlen. Er sieht die Ausweisung einer Fläche von 100 ha südlich von Augustendorf vor. Die darüber hinausgehende Möglichkeit, im Gegenzug zur Rücknahme eines bereits vorliegenden Verlängerungsantrages durch das Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH zusätzlich eine Fläche von 50 ha als Vorranggebiet für Torfabbau auszuweisen, wurde von diesem abgelehnt. Das IG EK ist im Falle einer Verabschiedung dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung könnte dieser Bereich im RROP als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung dargestellt werden.

Herr Meyer trägt vor, dass der Netzbetreiber Tennet im September dieses Jahres Vorschläge für die Trassenführung der SuedLink-Stromtrasse veröffentlicht hat. Dabei geht es nicht mehr wie vor zwei Jahren um den Bau einer Freileitung, sondern um die Realisierung als Erdkabel. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist von den Trassenanschlägen in starkem Maße betroffen. Bis zum 29.11.2016 bestand die Möglichkeit, Hinweise zu den Trassen an die Firma Tennet zu übermitteln. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme ist der Niederschrift beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingetal"**
Vorlage: 2016-21/0038

Ausschussvorsitzender Carstens führt einleitend aus, dass ein Großteil des FFH-Gebietes „Schwingetal“ im Landkreis Stade liegt. Dort ist es als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Es wurden diverse Anregungen und Bedenken vorgebracht, die entsprechend zu würdigen seien. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Darstellung des bisherigen Verfahrens.

BRin Käding trägt zunächst Allgemeines zum Thema Natura 2000 vor. Die Sicherung der FFH-Gebiete nach deutschem Recht muss bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen werden, da nach der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen wurden. Derzeit arbeiten Frau Nordhoff, Frau Pünjer und Frau Schuldt mit unterschiedlichem Stellenanteil in diesem Bereich. Anschließend stellt sie in einer Tabelle die noch zu sichernden Gebiete sowie die jeweils zuständige Sachbearbeiterin dar. Sie sieht nach der nunmehr personellen Aufstockung

die Möglichkeit, ohne weitere Komplikationen die Frist bis Ende 2018 einhalten zu können. Bei kreisübergreifenden Verfahren wird grundsätzlich angestrebt, ein gemeinsames Ordnungsverfahren durchzuführen. Auf Nachfrage vom **Abgeordneten Trau** erläutert Sie, dass die Abkürzung „GLB“ für Geschützter Landschaftsbestandteil steht. Diese Schutzkategorie ist vergleichbar mit Naturdenkmälern und soll bei Fließgewässern angewendet werden, bei denen ausschließlich der Gewässerlauf als FFH-Gebiet dargestellt ist. Das Verfahren unterscheidet sich jedoch nicht von anderen Ordnungsverfahren.

Frau Pünjer stellt daraufhin den bisherigen Verfahrensablauf zur Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) Schwingetal dar. Aufgrund einschlägiger Rechtsprechung sind FFH-Gebiete hoheitlich zu sichern. Im Schutzzweck der Verordnung wurden ausschließlich Moorwälder als FFH-Lebensraumtypen sowie der Fischotter als zu schützende Art aufgenommen, da andere in der FFH-Richtlinie aufgeführte Lebensraumtypen bzw. Arten im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht vorkommen. Die Moorwälder sind überwiegend in einem guten Erhaltungszustand.

Es wurden vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Arbeitsgruppen Forstwirtschaft, Gewässer und Wege sowie Landwirtschaft gegründet. Ein Treffen der Teilnehmer fand jeweils im Mai statt. Da der Kreis der Eigentümer gering war, wurden sämtliche Eigentümer persönlich angeschrieben. Ein gemeinsamer Ortstermin wurde angeboten und in vielen Fällen auch durchgeführt.

Im Laufe des Verfahrens wurde die Grenze auf Grund von Abgrenzungsproblemen in der Örtlichkeit geringfügig angepasst. Die nunmehr als NSG auszuweisende Fläche beträgt 40,3 ha, d. h. 0,7 ha weniger, als im ursprünglichen Entwurf vorgesehen.

Ausschussvorsitzender Carstens bittet im Anschluss um eine inhaltliche Diskussion des Entwurfes.

Abgeordneter Lindenberg bittet die Verwaltung um Darstellung der inhaltlichen Unterschiede zu der im Landkreis Stade geltenden LSG-Verordnung. **BRin Käding** erklärt, dass versucht wurde, die Inhalte größtmöglich anzugleichen. Daher wurde der Gewässerrandstreifen auf 2,5 m statt der üblichen 2 m festgelegt, da derartige Nutzungsunterschiede für in beiden Landkreisen wirtschaftende Landwirte in der Praxis zu erheblichen Problemen führen würden. Eine exakte Darstellung der Unterschiede kann in einem mündlichen Vortrag nicht erfolgen. Sie erläutert zudem, dass derzeit eine Klage von zwei Landwirten gegen das LSG anhängig ist, da durch die Festsetzung eines LSG im Gegensatz zu einem NSG kein Erschwernisausgleich gezahlt wird.

Abgeordneter Dr. Holsten sieht bis auf die Bezeichnung der Verordnungen keine oder nur geringe inhaltliche Unterschiede. Die unterschiedliche Wahrnehmung innerhalb der Bevölkerung sei vermutlich vielmehr auf emotionale Gründe zurückzuführen. Zur Erreichung des Schutzzweckes sowie zur möglichen Zahlung von Erschwernisausgleich für die betroffenen Landwirte wirbt er für die Sicherung als NSG. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob dem hauptsächlich betroffenen Eigentümer durch Flächentausch geholfen werden kann. **BRin Käding** steht einem Flächentausch grundsätzlich positiv gegenüber. Der Landkreis verfügt jedoch derzeit nicht über Flächen, die für Landwirte attraktiv seien. Das geplante NSG ist zudem für ein Flurbereinigungsverfahren zu klein.

Abgeordneter Kullik ergänzt, dass insbesondere flächenhafte FFH-Gebiete aus seiner Sicht ausschließlich europarechtskonform als NSG zu sichern sind. Er bemängelt jedoch den geringen Unterschied des geplanten NSG zum bereits bestehenden LSG im LK Stade. Der bereits jetzt geringe Schutzzumfang dürfe bei zukünftigen Ordnungsverfahren auf keinen Fall weiter verringert werden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring entgegnet, dass der geringe Unterschied der Verordnungen vorrangig durch den Inhalt der LSG-Verordnung im LK Stade begründet ist, die dem Charakter nach vielmehr eine NSG-VO darstellt.

Abgeordneter Kullik weist auf die Parallelen zum Verfahren der Bevorniederung und der begleitenden politischen Diskussion hin. Auf Großteilen des Grünlandes könne weiterhin ohne Einschränkungen gewirtschaftet werden. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werde auch in diesem Entwurf nicht ausreichend umgesetzt. Der vorgesehene Uferrandstreifen reiche für eine Entwicklung des Gewässers in keiner Weise aus. Auf Grund der vorangegangenen Diskussionen stellt er die Frage an die Verwaltung, ob nicht bereits die Ausdehnung des Uferrandstreifens um 0,5 m eine Entschädigungspflicht gegenüber den Grundstückseigentümern auslöse. Der noch nicht

entschädigungspflichtige Umfang des Uferrandstreifens ist laut **BRin Käding** immer eine Einzelfallentscheidung. Bei einem Uferrandstreifen von maximal 2 m Breite ist eine Entschädigungspflicht auszuschließen. Hingegen ist ab einer Breite von über 5 m in jedem Fall eine Entschädigung zu leisten.

Abgeordneter Dr. Holsten steht in anders gelagerten Verfahren einer Ausweitung des Uferrandstreifens grundsätzlich positiv entgegen. Der Eintritt einer Entschädigungspflicht sei jedoch zu verhindern. Er wünscht sich unabhängig von Verordnungsinhalten vorrangig eine gesetzlich unmittelbar geltende einheitliche Abstandsregelung. Derzeit gebe es in den Bereichen Pflanzenschutz, Bewirtschaftung und Düngung verschiedene Abstandsvorgaben, die für den Bewirtschafter oftmals zu Unsicherheiten führen würden.

Abgeordneter Kullik kündigt die Enthaltung der SPD/Grünengruppe an, weil die grundsätzlichen Bedenken auch hier weiter bestehen. Er plädiert dafür, Abstandsregelungen und die Auflagen der Grünlandbewirtschaftung zukünftig, insbesondere in den FFH-Gebieten Oste und Wümme, deutlich stärker zu berücksichtigen.

Herr Israel sieht an mehreren Stellen des Verordnungsentwurfes Nachbesserungsbedarf. Der ökologische Zustand der Schwinge, welcher aus seiner Sicht vom NLWKN beschönigend als mäßig bezeichnet wird, werde durch den vorliegenden Entwurf zementiert. Für eine Gewässerentwicklung und diverse Insektenarten seien Auen notwendig, deren Entwicklung im vorgesehenen Uferrandstreifen in keiner Weise erreicht werden könne. Zudem müsse die gesamte Bewirtschaftung des Gewässers zukünftig in veränderter Form erfolgen. **Abgeordneter Kröger** pflichtet dieser Aussage bei.

Abgeordneter Trau weist auf die derzeit in Bearbeitung befindliche Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes hin. Die dort vorgesehenen Abstandsregelungen sollten für eine Entscheidung über den Umfang des Uferrandstreifens in zukünftigen Verordnungsverfahren abgewartet werden. Eine Fließgewässerentwicklung werde durch die Verordnung im vorgelegten Entwurf nicht ausgeschlossen. Sie könne jedoch nur im Miteinander mit den Bewirtschaftern und nicht durch eine einseitige Regelung in einer Verordnung erreicht werden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schwingental" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 5 der Tagesordnung: **Fortführung der Institution der Landschaftswarte**
Vorlage: 2016-21/0037

Abgeordneter Kröger kritisiert, dass die wörtlichen Rückmeldungen der Verwaltungseinheiten der Vorlage nicht beigefügt wurden. Er habe mit jeder Landschaftswartin/jedem Landschaftswart telefoniert und durchweg positive Rückmeldungen erhalten. Dieses Institut hätte seiner Meinung nach bereits viel früher eingeführt werden müssen. Ferner kritisiert er die Haltung der Gemeinde Scheeßel.

Erster Kreisrat Dr. Lühring verweist auf die schriftliche Vorlage zu diesem Punkt der Tagesordnung, in dem die Rückmeldungen der Verwaltungseinheiten kurz wiedergegeben wurden. Die Gemeinde Scheeßel hat ihre Stellungnahme in der Zwischenzeit relativiert. Seitens der Verwaltung ist eine bewusste Trennung zwischen der grundsätzlichen Entscheidung über die Fortführung sowie die zukünftige personelle Besetzung vorgesehen. Die nunmehr vorgeschlagene Dauer der Bestellung führt zu einer zeitlichen Angleichung der Bestellung der Landschaftswarte an die Kreisnaturschutzbeauftragten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die Einrichtung der Landschaftswarte soll fortgeführt werden.
2. Die Bestellung der Landschaftswarte soll zunächst um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2017 verlängert werden.
3. Im ersten Quartal 2017 sollen die 13 Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände für neue Besetzungsvorschläge beteiligt werden.
4. Die neue Bestellung soll zum 01.07.2017 erfolgen.
5. Die Laufzeit soll drei Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Fortführung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0047

Abgeordneter Dr. Holsten empfindet die Arbeit der dem Ausschuss vorgeschalteten Arbeitsgruppe als sehr positiv. Die umfassende Bearbeitung einzelner Themen führt zu einer erheblichen zeitlichen Ersparnis der Ausschussmitglieder. Er plädiert für eine Fortführung der Arbeitsgruppe und hält eine Erweiterung um weitere Institutionen für sinnvoll.

Abgeordneter Kullik sieht das ehrenamtliche Engagement von verschiedensten Seiten durch die Arbeitsgruppe stärker gewürdigt. Er freut sich über die Weiterführung der durch die ehemalige Kreistagsmehrheit eingeführten Arbeitsgruppe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring empfiehlt auf Grund der allgemein als positiv empfundenen Teilnahme eines Vertreters des LBEG eine Erweiterung des Arbeitskreises um die hier seit längerer Zeit tätigen Erdgasförderunternehmen. Beispielsweise könnte die neue Betriebsleiterin der Firma Exxon für das Feld Söhlingen einmal eingeladen werden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die bestehende Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird fortgeführt.
2. Als Vertreter des Kreistags werden benannt:
 - 1) Hartmut Leefers (Vorsitz)
 - 2) Rolf Lüdemann
 - 3) Bernd Petersen
 - 4) Wolfgang Harling
 - 5) Angelika Dorsch
 - 6) Ulrich Thiart (Grundmandat)
 - 7) Matthias Kröger (Grundmandat)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abgeordnete Dr. Dembowski ergänzt die Vorlage. Herr Lauber habe ihr kurz vor dieser Sitzung mitgeteilt, dass das Umweltbildungszentrum im Nachgang zur Einladung vom Kultusministerium anerkannt wurde. Die Anerkennung ist mit einem Lehrereinsatz von fünf Stunden pro Woche verbunden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Unter dem Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhält die Biologische Schutzgemeinschaft Wümme e.V. für das Umweltbildungszentrum Wümme für die Jahre 2017 bis 2021 jährlich 15.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Erster Kreisrat Dr. Lühring schlägt zur Strukturierung der Diskussion eine Erläuterung der Verwaltung einzelner Haushaltsansätze auf entsprechende Nachfrage der Ausschussmitglieder vor. **Ausschussvorsitzender Carstens** bittet im Anschluss zu Wortmeldungen zu den einzelnen Produkten.

Abgeordneter Harling fragt im Produkt Wasserlabor nach den Gründen für eine Erhöhung um 20.000 € in Zeile 19. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erklärt, dies hänge mit der periodisch wiederkehrenden Akkreditierung des Labors zusammen. Die Erhöhung in den Folgejahren sei hingegen lediglich automatisch durch das verwendete EDV-Programm dargestellt worden. Tatsächliche Änderungen an den Ausgaben ergeben sich nicht.

Im Bereich Abfallrecht hinterfragt **Abgeordneter Harling** den Ansatz 2016 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.105.000 €. **BOR Engelhardt** erläutert, dass diese Mittel für die Sanierung einer ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen vorgesehen sind. Hierfür wurde beim Land ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten beantragt. Der Zuwendungsbescheid wurde erst im Sommer erteilt. Da derzeit die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden, konnten diese Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet werden. Da der Zuwendungsbescheid bis zum Jahresende 2018 gilt, ist der Beginn der Arbeiten im Folgejahr unschädlich. Im Haushaltsjahr nicht genutzte Mittel würden als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden. **Angeordneter Harling** bittet um Berichterstattung zu diesem Vorgang. **BOR Engelhardt** verweist zum bisherigen Verlauf des Verfahrens auf die Protokolle zum Hoch- und Tiefbauausschuss. Zukünftig wird in diesem Ausschuss berichtet werden.

Abgeordneter Dr. Holsten bittet ebenfalls im Bereich Abfallrecht um Erläuterung typischer Ordnungsverfahren und in welcher Höhe Bußgelder erhoben werden. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Verfahren und der Höhe der vereinnahmten Bußgelder falle ihm auf. **BOR Engelhardt** führt als Beispiele für Ordnungsverfahren jegliche wilde Ablagerung von Müll auf. Die Breite reicht von der Ablage eines Schuhkartons mit Altpapier über die Entsorgung von Kühlschränken und Altreifen. Zudem werde häufig das Verbrennen von Müll durch die Polizei zur Anzeige gebracht. Eine vorherige Schätzung der zu erwartenden Bußgeldhöhe ist trotz langjähriger Erfahrungen nur begrenzt möglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Falle eines Einspruchs das zuständige Amtsgericht über die Bußgeldhöhe entscheidet und dieses auch selbst vereinnahmt.

Abgeordneter Kullik sieht einen weiteren Grund bei dem erheblichen Verwaltungsaufwand, der zur Beitreibung eines Bußgeldes erforderlich sei. Er vermutet, dass dementsprechend in einzelnen Fällen bereits im Vorwege auf die Erhebung verzichtet werde. **BRin Käding** erklärt, dass beim Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit grundsätzlich angemessenes Bußgeld erhoben wird. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege fragt **Abgeordneter Harling**, ob die zusätzliche Stelle im Jahr 2017 bereits eingeplant sei. Dies wird durch die Verwaltung bestätigt.

Abgeordneter Kullik erkundigt sich nach dem Ansatz „Kosten für Gnarrenburger Moor“ in Höhe von 25.000 €. Diese Summe stammt laut **BRin Käding** noch aus dem ursprünglich beschlossenen Ansatz für die Einrichtung eines Runden Tisches in Höhe von 50.000 €. **Abgeordneter Kullik** wundert sich zudem über den Haushaltsansatz für avifaunistische Gutachten. Seinem Wissen nach müssten diese Gutachten vom Antragsteller bezahlt werden. **BRin Käding** weist auf bisherige Erfahrungen in Gerichtsverfahren hin. Sofern ein Gutachten aus naturschutzfachlicher Sicht zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führt, fordert das Gericht im Regelfall ein Gegengutachten.

BRin Käding stellt im Anschluss die verwendeten Ersatzgelder dar. Auf Nachfrage vom **Abgeordneten Dr. Holsten** erläutert Sie, dass für ein Prädatorenmanagement zum Schutz der Wiesenbrüter Ersatzgelder an die Stiftung Naturschutz übertragen wurden, die das Projekt in Zusammenarbeit mit der NABU Umweltpyramide durchführt. Dort seien noch genügend Mittel vorhanden.

Herr Israel erkundigt sich nach der Möglichkeit, Stiftungsmittel für Pacht- und Kaufflächen, auf denen seit mehreren Jahren Brachvogel- und Kiebitzpaare brüten, zu verwenden. **BRin Käding** erklärt, dass die Verwendung von Ersatzgeld für den Ankauf von Flächen grundsätzlich möglich ist. Ob die Verwendung über die Stiftung oder direkt über den Landkreis erfolgt, wird im Bedarfsfalle noch geprüft.

Abgeordneter Kullik begrüßt die Einbeziehung der Stiftung grundsätzlich, da in den vergangenen Jahren viele Mittel aus dem Ersatzgeld nicht verwendet werden konnten

Abgeordneter Trau weist auf die bereits jetzt schon zur Renaturierung von Fließgewässern verwendeten Mittel hin. Diese eigentliche Aufgabe des Landes werde bereits seit mehreren Jahren freiwillig von den Unterhaltungsverbänden durchgeführt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 16.15 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Kundler
Protokollführer